

# Umsetzung neue Massnahmen COVID-19

Folgende Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 gelten ab sofort an der Musikschule Nottwil.

## Allgemein

In den öffentlichen Verkehrswegen gilt eine Maskenpflicht für SuS ab der Oberstufe und für alle Erwachsenen.

In den Unterrichtsräumen gilt für alle Lehrpersonen eine Maskenpflicht.

In den Unterrichtsräumen gilt für die SuS ab der Oberstufe eine Maskenpflicht (analog der Volksschule)

## 1. Einzelunterricht

### *Unterricht bis und mit 6. Klasse*

- Unterricht nach den bisher geltenden Massnahmen (Abstands- und Hygieneregulungen)
- Lehrpersonen tragen eine Schutzmaske im Unterricht

### *Unterricht Oberstufe (Sek Stufe I)*

- Unterricht nach den bisher geltenden Massnahmen (Abstands- und Hygieneregulungen)
- Maskenpflicht für SuS und Lehrpersonen
  - Ausnahmen:
    - bei Blasinstrumenten und im Sologesang – SuS trägt keine Maske
    - Lehrperson trägt eine Maske und kann diese zum Vorzeigen / vorspielen kurz abnehmen.
- Beim Eintreten tragen SuS Masken bis der Unterrichtsplatz eingenommen ist
- Stosslüften nach 15 Minuten

### *Unterricht ab Sek Stufe II / Lehrlinge / Erwachsene (über 16 Jahre)*

- Es gelten die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln
- Lehrperson und SuS tragen eine Schutzmaske im Unterricht
  - Ausnahmen:
    - bei Blasinstrumenten und im Sologesang – SuS trägt keine Maske
    - Lehrperson trägt eine Maske und kann diese zum Vorzeigen / vorspielen kurz abnehmen.
- Beim Eintreten tragen SuS Masken bis der Unterrichtsplatz eingenommen ist
- Stosslüften nach 15 Minuten

## 2. Ensembleunterricht

### *Grundsatz*

- Die Grösse der Ensembles ist auf max. 15 Personen beschränkt

### *Instrumentalensembles*

- Proben sind unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen und der maximalen Personenzahl (15) möglich

#### *Chöre / Vokalensembles*

- Sämtliche Chorangebote und Vokalensembles sind untersagt

### **3. Grundschulangebote**

#### *Musik und Bewegung in der 1. Und 2. Klasse*

- Unterricht findet statt
- Gemeinsames Singen ist nicht verboten, ich bitte euch aber, diese Unterrichtssequenzen sparsam einzusetzen und danach den Raum kurz zu lüften. (Verbot des gemeinsamen Singens in der Schule ist in Abklärung)
- Die Lehrperson trägt eine Maske

#### *Freiwilliger Grundschulbereich*

- Unterricht nach den bisher geltenden Massnahmen (Abstands- und Hygieneregeln)

### **4. übriger Unterricht**

#### *Singen – Tanzen - Spielen*

- Singen – Tanzen – Spielen Angebote werden nicht durchgeführt. (Einhalten der Abstandsregeln nicht möglich)

### **5. Konzerte**

- Konzerte mit einer maximalen Besucherzahl von 50 Personen sind erlaubt
- Konzerte von Chören und Vokalensembles sind untersagt
- Es besteht eine Maskentragpflicht und die Abstandsregel muss eingehalten werden
- Von allen Anwesenden werden die Kontaktdaten erfasst

### **6. Veranstaltungen**

#### *Sitzungen/Gespräche/Weiterbildungen usw.*

- Es gilt die 15-Personen-Regel mit den geltenden Abstands- und Hygieneregeln

### **7. Diverse Angebote**

#### *Bands*

- Es gilt die 15-Personen-Regel, es darf nur eine Sängerin/ein Sänger aktiv mitmachen

Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Musikschulleiter Mario Schubiger 079 686 52 90